

Merklblatt für Empfehlungsschreiben

Wenn Sie ein Empfehlungsschreiben oder Gutachten für Stipendien oder Auslandsaufenthalte benötigen, möchten wir Sie bitte, sich an die folgenden Hinweise zu halten. Diese Prozedur sieht auf den ersten Blick komplex und sehr formell aus, stellt aber sicher, daß wir alle notwendigen Informationen rechtzeitig erhalten und so die benötigten Empfehlungsschreiben/Gutachten in der angemessenen Form verfassen können. Es ist somit letztlich in Ihrem Interesse, dass wir so verfahren.

1. Bitte richten Sie ihr Anliegen immer per E-Mail **direkt an den/die Mitarbeiter/in des Lehrstuhls**, welche/r das Schreiben auch verfassen soll.
2. Bitte schicken Sie Ihre Anfrage spätestens **vier Wochen** bevor Sie das Empfehlungsschreiben/Gutachten benötigen. Nur in begründeten Ausnahmefällen können wir später eingegangenen Bitten nachkommen.
3. Bitte nennen Sie in Ihrer E-Mail immer
 - a) bis wann Sie das Empfehlungsschreiben/Gutachten benötigen,
 - b) Namen, Geburtsdatum, Studiengang, Fachsemester und Matrikelnummer,
 - c) für was Sie das Empfehlungsschreiben benötigen (Institution, Art des Antrags, welchen das Empfehlungsschreiben flankieren soll, ggf. Link zur Website),
 - d) ob es formlos sein kann oder ob es in ein Formular eingetragen werden muss; in letzterem Falle schicken Sie bitte das Formular mit,
 - e) wie das Empfehlungsschreiben (per Post, Fax, E-Mail direkt an den Adressaten oder im verschlossenen Umschlag an den Studierenden), in welcher Sprache und an wen (evtl. Name einer Person, in jedem Fall aber Institution und Adresse) weitergeleitet werden soll.

Zusätzlich zu diesen Angaben benötigen wir in jedem Fall – ebenfalls vier Wochen vor der Frist – folgende Unterlagen als Anhang von Ihnen:

1. Lebenslauf mit Noten
2. Übersicht über Ihre bisherigen Studienleistungen
3. Relevante Aspekte zu Ihrem bisherigen Werdegang, die Sie für das Empfehlungsschreiben besonders wichtig fänden

Stellen Sie bitte diese Informationen elektronisch als Word- oder pdf-Datei zur Verfügung und senden Sie diese per E-Mail ebenfalls *mindestens vier Wochen vor der Frist* zu.